

Umgang mit Operatoren

Operatoren spielen für die Formulierung einer Prüfungsaufgabe/-frage eine entscheidende Rolle, da sie einen Hinweis auf die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsfrage ermöglichen und dem geschulten – und mit den Operatoren vertrauten – Prüfling helfen können, seinen Beitrag zielgerichtet zu strukturieren.

Insofern ist es für die Planung des Unterrichts in der gesamten Qualifikationsphase von Bedeutung, mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen der reflektierten Praxis den Umgang mit Operatoren zielgerichtet einzuüben.

Zur Unterstützung finden Sie – alternativ zur alphabetisch strukturierten Operatorenliste des Ministeriums – eine nach Anforderungsbereichen gegliederte Liste der Operatoren für das Fach Sport:

Operatoren	Definitionen- Kompetenzen	AFB I-III
Anforderungsbereich I		
Angeben/ Nennen	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen	I
Beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben	I (- II)
Darstellen	Erkannte Zusammenhänge, Sachverhalte und Arbeitsverfahren strukturiert und fachsprachlich einwandfrei wiedergeben	I – II
Einordnen/ Zuordnen	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	I – II
Skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich darstellen mit Hilfe von z. B. Übersichten, Schemata, Diagrammen, Abbildungen, Tabellen	I – II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I – II
Anforderungsbereich II		
Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	II
Anwenden/ Übertragen	Einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen	II (- III)
Auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II (- III)
Erklären	Ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen	II (- III)
Erläutern	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	II
Herausarbeiten	Aus den direkten und indirekten Aussagen eines Textes einen Sachverhalt, eine Position erkennen und darstellen	II
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet darstellen	II (- III)
Vergleichen/ Gegenüberstellen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II (- III)

Operatoren	Definitionen- Kompetenzen	AFB I-III
Anforderungsbereich III		
Auseinandersetzen mit	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und/oder zur Art der Darstellung entwickeln	III
Begründen	Einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen	II – III
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	III
Bewerten	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	III
Entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/planend darstellen	III
Entwickeln	Eine Skizze, eine Hypothese, ein Experiment, ein Modell oder eine Theorie schrittweise weiterführen und ausbauen	(II -) III
Erörtern	Ein Beurteilungs- und Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra – Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	III
Problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen	III
Prüfen/ Überprüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation bzw. einen Sachverhalt nachvollziehen und auf der Grundlage eigener Beobachtungen oder eigenen Wissens beurteilen	III
Stellung nehmen	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	III
Stellung nehmen aus der Sicht von .../ eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	Aus Sicht einer bekannten Position eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen	III

Operatorenliste für das Fach Sport nach Anforderungsbereichen (gem. MSB, Stand 30.10.2016)